

1. Beauftragung und Beginn eines Abstinenzprogrammes

Unser Auftragsformular finden Sie bei uns auf der Homepage unter: <https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/rechts-und-verkehrsmedizin/einsender-patienteninformationen/abstinenzprogramme>

Nachdem Sie dieses Dokument ausgefüllt und unterschrieben haben, können Sie es uns entweder per Post oder E-Mail (abstinenz@med.uni-heidelberg.de) zukommen lassen. Ein persönliches Erscheinen vor Ort ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lassen Sie uns das Auftragsformular vor Beginn Ihres gewünschten Zeitraums zukommen, andernfalls gilt der Eingangsstempel.

Bitte beachten Sie, dass Sie kein Programm bei uns starten dürfen, wenn Sie sich zurzeit aufgrund Ihrer Drogen- oder Alkoholproblematik in Kur oder stationärer Behandlung (Therapie) befinden. Erst nachdem diese abgeschlossen sind, können Sie sich für ein Programm anmelden. Sollte die Kur/Behandlung/Therapie während eines bereits begonnenen Programms stattfinden, sprechen Sie uns bitte darauf an.

2. Kontrollzeitraum und Anzahl der Kontrollproben (Urin)

Wenn Sie das Abstinenzprogramm für eine Führerscheineangelegenheit benötigen, werden von den Führerschein- und MPU-Stellen generell zwei Programme anerkannt:

- 1.) ein halbes Jahr mit 4 Urinkontrollen
- 2.) ein ganzes Jahr mit 6 Urinkontrollen.

Sollten Sie das Abstinenzprogramm für das Gericht oder eine Behörde benötigen, können Zeitraum und Anzahl der Kontrollen von der jeweiligen Institution (Auftraggeber) vorgegeben werden.

3. Kontrollzeitraum und Anzahl der Kontrollen (Haare)

Für einen Abstinenzbeleg von einem halben Jahr benötigen Sie eine Haaranalyse auf Drogen bzw. zwei Analysen auf Alkohol. Für ein ganzes Jahr verdoppelt sich die Anzahl der Untersuchungen.

4. Darf ich während des Programms abwesend sein, z.B. in den Urlaub fahren, arbeits- oder krankheitsbedingt fehlen?

Innerhalb eines halbjährigen Programms dürfen Sie gemäß den CTU-Kriterien 4 Wochen, bei einem ganzen Jahr 8 Wochen (nicht mehr als 6 Wochen am Stück), fehlen. Bitte beachten Sie, dass zu diesen Abwesenheiten jegliches Fehlen (auch aus anderen Gründen) zählt. Jede Abwesenheit muss uns spätestens drei Werktage vor dem geplanten Antritt telefonisch (06221 56-34661) oder per E-Mail (abstinenz@med.uni-heidelberg.de) mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass in den ersten und letzten drei Wochen des Programms keine Abwesenheit vorliegen darf!

5. Kann ich sofort mit einer Haaranalyse starten oder muss ich etwas beachten?

Wir empfehlen, je nach Konsumverhalten und individueller Haarwachstumsgeschwindigkeit, einen Sicherheitszuschlag für den Zeitraum der Abstinenz von mindestens vier Wochen, bevor Sie eine Haaranalyse beauftragen.

6. Analytik und Bestimmungsgrenzen

Die Analysen werden in einem nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Labor für forensische Zwecke durchgeführt. Die angewandten Analysen sind so spezifisch und sensitiv, dass die in den Beurteilungskriterien der Fahreignung genannten Bestimmungsgrenzen für chromatographische, identifizierende Verfahren mindestens eingehalten werden können.

Stoffgruppe	Leitsubstanz(en)	Bestimmungsgrenze (Urin)
Cannabinoide	THC-COOH	10 ng/mL
Opiate	Morphin, Codein	25 ng/mL
Cocain	Benzoyllecgonin	30 ng/mL
Amphetamine	Amphetamin, Methamphetamin, MDMA, MDEA, MDA	50 ng/mL
Methadon	EDDP (Methadon-Metabolit)	50 ng/mL
Benzodiazepine	Diazepam, Oxazepam, Bromazepam, Lorazepam, etc.	50 ng/mL

Sowohl im Urin als auch bei den Haaren wird zum Nachweis des Konsums von Alkohol auf das spezifische Abbauprodukt Ethylglucuronid (EtG) getestet. Im Urin liegt die Entscheidungsgrenze bei 100 ng/mL und darüber liegende Werte gelten als positiver Befund zum Nachweis eines Konsums, der anschließend massenspektrometrisch überprüft wird.

Alle Urinproben werden mittels eines immunologischen Screenings untersucht. Immunchemisch positive Befunde werden massenspektroskopisch mittels GC-MS oder HPLC-MS/MS beweissicher überprüft. Eine massenspektrometrische Bestätigung (positiver Befund) liegt vor, wenn die speziellen Leitsubstanzen in der Probe sicher nachzuweisen sind. Haarproben werden auch mittels sensitiver analytischer Methoden wie GC-MS oder HPLC-MS/MS untersucht, um Substanzen eindeutig identifizieren bzw. quantitativ bestimmen zu können.

Sollte Ihr Programm aufgrund eines positiven Befundes abgebrochen worden sein, berücksichtigen Sie bitte einen geeigneten zeitlichen Abstand zum letzten Programm, bevor Sie sich erneut anmelden.

7. Was gibt es bei einem ärztlichen Gutachten zu beachten?

Sie als Auftraggeber teilen Ihrer Führerscheinstelle die von Ihnen gewünschte Untersuchungsstelle (z.B. Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg) mit. Die Aufträge zu ärztlichen Gutachten werden anschließend von den Führerscheinstellen direkt an das Institut weitergeleitet.

Nachdem Ihre Führerscheine am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin eingegangen ist, werden Sie von der Verkehrsmedizin eine schriftliche Ladung per Post für Ihre medizinische Untersuchung erhalten. Unabhängig davon werden Sie vom Abstinenzprogramm (Forensische Toxikologie) zu mindestens zwei Urinkontrollen und/oder einer Haarkontrolle einbestellt.

Für das ärztliche Gutachten gelten dieselben Bedingungen wie für andere Führerscheine Angelegenheiten (CTU-Kriterien) auch. Bei Nichteinhaltung dieser Kriterien kommt es zu einem Abbruch des gesamten Begutachtungsprozesses. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die Kosten für die toxikologischen Untersuchungen nicht in den Gebühren der ärztlichen Untersuchung enthalten sind, sondern extra (beim Termin) *in bar* zu entrichten sind: 120 € pro Urinanalyse (Drogen) und/oder 350 € pro Haaranalyse (Drogen).

8. Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass unser Institut derzeit keine MPUs mehr durchführt!

Wenn Sie sich grundsätzlich über die MPU informieren wollen, empfehlen wir Ihnen die Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST):

https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Verkehrssicherheit/Fachthemen/U1-MPU/MPU-Start oder alternativ folgende Internetseite: www.diempuberater.de.

Es gibt auch MPU-Berater, die Sie individuell beraten und bis zur MPU begleiten können.